

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Erika Neumaier-  
Klaus

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
13.10.2014

- 
1. **Betreff:** Nachtragsvereinbarung zum "Konzessionsvertrag - Erdgas" vom 31.03.2011 für die Gasversorgung mit der Badenova AG & Co. KG
- 

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	10.11.2014	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	17.11.2014	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Sachverhalts beschließt der Gemeinderat die beigefügte Nachtragsvereinbarung zum „Konzessionsvertrag – Erdgas“ für die Gasversorgung mit der Badenova AG & Co. KG.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Erika Neumaier-  
Klaus

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
13.10.2014

---

Betreff: Nachtragsvereinbarung zum "Konzessionsvertrag - Erdgas" vom 31.03.2011 für die Gasversorgung mit der Badenova AG & Co. KG

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Sachstand

Am 31.03.2011 hat die Stadt Offenburg einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für Gasversorgung im Stadtgebiet mit der Badenova AG & Co. KG abgeschlossen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 125-1/10 vom 22.11.2010 wurde dem Abschluss des Konzessionsvertrages für Gasversorgung mit der Badenova AG & Co. KG zugestimmt.

In den vergangenen Monaten hat Badenova mit dem Städtetag BW und dem Gemeindetag BW über neue ergänzende Inhalte zum Konzessionsvertrag verhandelt und einen neuen Musterkonzessionsvertrag erarbeitet, mit dem Ziel Verbesserungen der bisherigen Regelungen zu schaffen.

Badenova möchte alle Kommunen gleich stellen und bietet an, diese neuen Regelungen zu übernehmen. Die Laufzeit des bestehenden Konzessionsvertrages ändert sich dabei nicht.

### 2. Rechtsgrundlagen

Das Innenministerium hat bestätigt, dass für diese neuen Vertragsinhalte auf die Einholung eines Gutachtens nach § 107 GemO und die Vorlagepflicht bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 108 GemO verzichtet werden kann.

### 3. Wesentliche Verbesserungen

- Gewährung von Verwaltungskostenbeiträgen
- 100% Kostenübernahme ab dem ersten Jahr bei Änderung von Verteilungsanlagen auf Veranlassung der Kommune
- Einrichten eines Internetportals für die Kommunen, in dem relevante Verträge, Netzdaten und Netzpläne hinterlegt und abrufbar sind
- Auf Wunsch Einrichten eines Beirates, der über Entwicklungen im Netz und Energiethemen berät
- Umfangreiche Netzdatenbereitstellung
- Sonderkündigungsrecht im Falle, dass Badenova nicht mehr mehrheitlich kommunal ist
- Besserstellungsklausel, d.h. die Stadt kann bei weiteren Neuerungen des Musterkonzessionsvertrages auf dessen Regelungen wechseln.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Erika Neumaier-  
Klaus

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
13.10.2014

---

Betreff: Nachtragsvereinbarung zum "Konzessionsvertrag - Erdgas" vom 31.03.2011  
für die Gasversorgung mit der Badenova AG & Co. KG

---

## 4. Fazit

Der neue Musterkonzessionsvertrag Erdgas, bzw. die Nachtragsvereinbarung wurde vom FB Finanzen / Beteiligungscontrolling geprüft und mit den bei der Stadt betroffenen Fachbereichen (Fachbereich Tiefbau und Verkehr 6.1, Rechtsabteilung und Stadtentwässerung) abgestimmt und positiv bewertet worden.

Der Abschluss der Nachtragsvereinbarung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

## Anlage

Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Erdgas